



# **Handreichung für Agenturen**

---

Anforderungen an die Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten

Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stand: 20. Februar 2014

Dokumente, die für das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz barrierefrei erstellt werden, müssen dem PDF/UA-Standard entsprechen.

Im Markenhandbuch des Freistaates Sachsen sind zur Barrierefreiheit folgende Grundsätze aufgeführt:

- Es handelt sich um eine durchsuchbare Textdatei, das heißt, der Text ist als Text vorhanden und kein eingescanntes Bild,
- ein Dokumenttitel ist vorhanden,
- eine Dokumentsprache ist festgelegt,
- Screenreader werden durch die Sicherheitseinstellungen nicht beeinträchtigt,
- das Dokument ist als getaggt markiert,
- die Dokumentstruktur ist durch Tags gekennzeichnet (tagged PDF),
- Lesezeichen sind vorhanden,
- der Tabulator folgt der Dokumentstruktur,
- Alternativtexte bei Grafiken / Fotos sind vorhanden,
- das Dokument ist konsistent gegliedert,
- die Zeichencodierungen sind zugänglich,
- der Inhalt ist vollständig getaggt,
- Tags/Rollen besitzen eine korrekte Syntax,
- und die Formularfelder (sofern vorhanden) im Dokument sind barrierefrei.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erwartet in einem barrierefreien PDF außerdem folgende Bedingungen erfüllt:

- Inhaltsverzeichnis ist verlinkt, Links müssen barrierefrei sein
- Ausreichende Kontraste für Schrifthintergrundfarbe und bei Bildern, Grafiken und Diagrammen
- verständliche Inhalte
- korrekte Tags für Überschriften, Listen, Links, Bilder und Tabellen (inklusive korrekter Rollen)
- korrekte und sinnvolle Reihenfolge für Vorlesen, Umfließen (Achtung: entspricht nicht der Tag-Reihenfolge) und Tabben, die sich aus dem Tag-Baum ergibt
- Alternativtexte für Bilder, Fotos und Grafiken sind nicht nur vorhanden, sondern auch verständlich und aussagefähig
- Auszeichnen von Hintergrund-Elementen bzw. nicht bedeutungstragende Inhalte sind als Artefakte gekennzeichnet
- barrierefreie externe Verknüpfungen und Links
- barrierefreie Tabellen mit Tabellenkopfszellen
- Aufzählungen sind als Listen getaggt
- Schrift- und Hintergrundfarbe ist anpassbar, ohne dass Elemente verschwinden
- Ansicht beim Starten des Dokumentes ist „Lesezeichen-Fenster und Seite“
- Grundsprache und Sprachwechsel auf Absatzebene
- Fenstertitel ist Dokumenttitel (nicht Dateiname!)

Zusätzliche Anforderungen, die möglichst erfüllt sein sollten

- keine harten Trennstriche
- Sprachwechsel auf Wortebene
- funktionierende Fußnoten-Lösungen
- barrierefreie interne Verknüpfungen

Damit das Dokument konsistent gegliedert ist, bezieht sich die Hierarchie der <H>-Tags ausschließlich auf den Inhalt, der nach dem Inhaltsverzeichnis kommt. Das heißt, der Titel auf dem Deckblatt, das Wort „Vorwort“ und das Wort „Inhaltsverzeichnis“ werden als <P> getaggt.

Das Impressum wird als <P> getaggt, innerhalb des Impressums gibt es keine <H>-Tags.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz prüft die Dateien in 3 Schritten:

- Technische Prüfung mit PAC PDF Accessibility Checker 1.3 und callas pdfGoHTML
- Manuelle Prüfung durch einen Mitarbeiter
- Prüfung mit dem Screenreader NVDA

Das Sächsische Staatsministerium verwendet für die Konvertierung aus Word das Programm AxesPDF und für die Konvertierung aus InDesign das Programm MadeToTag.